

Art. 3 der Verordnung (EU) 2019/2088

über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Informationen zur Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Security KAG) im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

INHALT

| | |
|---|---|
| Einleitung | 1 |
| Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken | 2 |
| Meiden von Nachhaltigkeitsrisiken | 2 |
| Das Mildern von Nachhaltigkeitsrisiken | 2 |
| Transparenz und Objektivierung von Nachhaltigkeitsrisiken | 3 |

EINLEITUNG

Klimawandel, staatliche Initiativen zur Erreichung von Klimazielen und damit verbunden verstärktes Interesse der Öffentlichkeit zum Thema Nachhaltigkeit rückten Risiken, die in Verbindung mit dieser stehen, in einen breiten Fokus.

Nachhaltigkeitsrisiken können in unterschiedlichen Formen auftreten. Gemäß Art. 2, Z22 der Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 Offenlegungsverordnung versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Hierdurch wird ein sehr breites Einflusspektrum an möglichen Ursachen definiert, die im Mantel der Nachhaltigkeit konkrete Risiken darstellen können. Umsichtiges Management von Nachhaltigkeitsrisiken hat somit mehr zu umfassen als das bloße Behandeln einzelner Risikofaktoren, die im Fokus der Öffentlichkeit stehen.

In diesem Verständnis betreibt die Security KAG das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Wir erachten nachhaltige Unternehmensführung als unumgängliche Notwendigkeit für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Aus diesem Selbstverständnis heraus resultiert und resultierte schon immer die aktive Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken einer sich verändernden Umwelt und deren Auswirkungen auf das Unternehmen und dessen Stakeholdern.

DER UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeitsrisiken können direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf den Erfolg unseres Unternehmens sowie auf die von uns verantworteten Fonds haben. Um diesen Risiken umsichtig entgegenzuwirken, ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig. Diese sollen helfen Risiken zu meiden, deren Auswirkungen zu mildern, die Transparenz zu erhöhen und deren Einfluss einer objektiven Beurteilung zugänglich machen.

Effizientes Erkennen und das professionelle Behandeln nachhaltiger Risiken erfordert aktives Engagement der MitarbeiterInnen. Durch bewusstes Einbinden nachhaltiger Aspekte im beruflichen Alltag, soll die Sensibilität der MitarbeiterInnen zum Thema gestärkt werden. Die gezielte Förderung einer nachhaltigen Ausbildung dient darüber hinaus der Erhöhung und Verbreiterung der fachlichen Kompetenz.

MEIDEN VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Strategisches Ziel ist die Bereitstellung und Förderung von Fonds, die hohe nachhaltige Qualität mit wirtschaftlicher Kompetenz vereinen. Wir erwarten durch einen wachsenden Anteil nachhaltig verwalteter Fonds nach objektiven und unabhängigen Standards die langfristige Stärkung und Festigung unserer Stellung am Markt bei gleichzeitiger Senkung direkter und indirekter Nachhaltigkeitsrisiken für die Fonds und das Unternehmen. Wir erachten die Bereitstellung hochwertiger Rahmenbedingungen für unsere MitarbeiterInnen und die Förderung eines angenehmen Arbeitsklimas („good governance“) als wichtigen Faktor zum Erhalt der Expertise und Problemlösungskompetenz unseres Unternehmens und damit für den langfristigen Unternehmenserfolg.

DAS MILDERN VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltige Mindeststandards für Fonds, die auf Wunsch unserer KundInnen oder aufgrund ungeeigneter Rahmenbedingungen keine oder nur eingeschränkte nachhaltige Veranlagungen erlauben, sollen die Auswirkungen nachhaltiger Risiken mildern. Für eine positive Einflussnahme auf investierte Unternehmen wollen wir unsere Stakeholder mit einbeziehen, um unseren Einfluss mit einem möglichst hohen Wirkungsgrad zu versehen.

TRANSPARENZ UND OBJEKTIVIERUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Die vielfältigen Erscheinungsformen von Nachhaltigkeitsrisiken erfordern einen stringenten und strukturierten Risikomanagementansatz. Durch die Einbindung der Nachhaltigkeitsrisiken in etablierte Risikomanagementprozesse wird die laufende Identifikation und Analyse der nachhaltigen Risiken gewährleistet. Ebenfalls Teil des laufenden Risikomanagements ist die Etablierung passender Überwachungs- und Quantifizierungsmaßnahmen auf Ebene der Fonds und auf Ebene des Unternehmens, sofern notwendig. Hierdurch kann die notwendige Transparenz geschaffen werden, die in der internen und externen Kommunikation unentbehrlich ist. Die Auffassung von Risikomanagement als dynamischen Prozess führt zu einer kontinuierlichen Neubewertung der Risiken und kritischen Beurteilung der getroffenen Risikomaßnahmen.